



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der Wirtschaftskanzleien in Deutschland (BWD) e.V.

Stand vom 03.03.2026 10:21:11 bis 09.03.2026 13:31:29

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R007857
Ersteintrag:	24.02.2026
Letzte Änderung:	03.03.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: Bernburger Straße 32 10963 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930214800801 E-Mail-Adressen: kontakt@bundesverband-wirtschaftskanzleien.de Webseiten: https://www.bundesverband-wirtschaftskanzleien.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

60.001 bis 70.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,49

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Stefan Rizor**
Funktion: Vorstandssprecher
2. **Prof. Dr. Thomas Wegerich**
Funktion: stv. Vorstandssprecher

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Judith Nikolay**
2. **Stefan Rizor**
3. **Prof. Dr. Thomas Wegerich**

Gesamtzahl der Mitglieder:

44 Mitglieder am 16.01.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Liquid Legal Institute e.V.
2. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (12):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung; Staatsorganisation; Verwaltungstransparenz/Open Government; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Anwaltliches Berufsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des BWD ist nach seiner Satzung unter anderem die Artikulation der Interessen der Wirtschaftskanzleien gegenüber (...) Politik, die Definition und Wahrnehmung der berufsständischen Interessen von Wirtschaftskanzleien, die Erhaltung und Pflege des Ansehens des Berufsstands der Wirtschaftsanwälte sowie der Erhalt und Ausbau des Rechtswesens in einem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Berufsrechtliche Rahmenbedingungen für interne Durchsuchungen

Beschreibung:

Interne Untersuchungen spielen im Alltag der Unternehmen eine zunehmend wichtigere Rolle. Anwälte genießen ein besonderes Vertrauen der Unternehmen bei der Aufklärung von (gelegentlich anonym angezeigten) Missständen in Unternehmen. Die Rahmenbedingungen für interne Untersuchungen ergeben sich jedoch bisher nur mittelbar und schemenhaft aus einer Reihe von Rechtsnormen und sind in einzelnen Aspekten umstritten. Daher setzt der BWD sich für einen Beschlagnahmeschutz für Arbeitsprodukte, ein Aussageverweigerungsrecht für Mitarbeitende, ein Beweisverwertungsverbot für Aussagen im Rahmen interner Untersuchungen und entsprechende Weiterentwicklung des anwaltlichen Rollenverständnisses ein.

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]; BRAO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Strafrecht [alle RV hierzu]; Anwaltliches Berufsrecht

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602020004 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Hinweisgeberschutzgesetz: Anpassungsbedarfe u.a. beim Identitätsschutz und der Umsetzung im Konzern

Beschreibung:

Das HinSchG trat am 2.7.2023 in Kraft. Aus der Praxis zeigt sich, dass es Anpassungsbedarf beim Identitätsschutz und bei der Umsetzung im Konzern gibt. Zudem sind in Bezug auf die öffentliche Verwaltung Verfahrens- und Ermittlungsprinzipien unter Berücksichtigung der Rechte der Betroffenen und Beteiligten zu harmonisieren.

Betroffenes geltendes Recht:

HinSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602020005 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes

Beschreibung:

Es bedarf einer grundlegenden Anpassung der arbeitszeitrechtlichen Rahmenbedingungen an die Realität des modernen Arbeitsmarktes. Da diese im Wesentlichen durch die europäische Arbeitszeitrichtlinie determiniert sind, bedarf es auch einer Initiative der Bundesregierung auf europäischer Ebene. Im Sinne von Sofortmaßnahmen müssen auch bereits im Rahmen der bestehenden europäischen Arbeitszeitrichtlinie jedenfalls die vorhandenen Flexibilisierungsmöglichkeiten für das deutsche Arbeitszeitrecht genutzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Anwaltliches Berufsrecht

4. Modernisierung des deutschen Zivilprozesses

Beschreibung:

Der BWD positioniert sich zum Abschlussbericht der Reformkommission "Zivilprozess der Zukunft" und bringt sich mit vertiefenden Hinweisen sowie eigenen Vorschlägen in die Debatte ein (u.a. zur Einführung einer digitalen Kommunikationsplattform, Aufstockung der Ressourcen an Amtsgerichten, Schutz vor übermäßiger gerichtlicher Steuerung des Parteivortrags, zügiger flächendeckender Einrichtung von Commercial Courts, Einführung einer Case-Management-Konferenz zu Beginn des Prozesses, einer Auseinandersetzung mit Modellen der Online-Dispute-Resolution sowie die Abschaffung der Richterrotation, sofern diese nicht auf Wunsch des Richters geschieht)

Betroffenes geltendes Recht:

ZPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602020006 (PDF)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.01.2026 an:

Bundesregierung

5. Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts

Beschreibung:

Mit einer Stellungnahme positioniert sich der BWD zum BMJV-Referentenentwurf. Der BWD erkennt die Bemühungen zur Stärkung des Schiedsstandorts an und bittet um folgende Änderungen am vorgelegten Gesetzentwurf:

- Entscheidung der Parteien über Anfertigung und Veröffentlichung von Sondervoten, § 1054a ZPO-E
- Ergänzung eines Freigaberechts der Parteien bzgl. der zu veröffentlichenden Entscheidung, § 1054b Abs. 1 S. 1 ZPO-E
- Verzicht auf die Zustimmungsfiktion, § 1054b Abs. 1 S. 2 ZPO-E
- Veröffentlichung der Beschlüsse von Commercial Courts (auch) in deutscher Sprache

Referentenentwurf:

Gesetz zur zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.01.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

ZPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2602270004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

610.001 bis 620.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[BWD_Bilanz-2024.pdf](#)